

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ (M.A.)

an der Ruhr-Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 gültig bis zum **30.09.2024**.

Auflage:

Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 25./26.02.2019.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ (M.A.)

an der Ruhr-Universität Bochum



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 03./04.05.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Heinz Cornel

Alice Salomon Hochschule Berlin, Professor für
Jugendrecht, Strafrecht und Kriminologie

Prof. Dr. iur. Bernd-Dieter Meier

Leibniz Universität Hannover,
Juristische Fakultät, Kriminalwissenschaftliches
Institut

Andrea Wittrock

Kooperationsstelle Kriminalprävention Bremen
(Vertreterin der Berufspraxis)

Susann Krämer

Studentin der Universität Greifswald
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass, Jur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Ruhr-Universität Bochum beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 03./04.05.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

An der als Campus-Universität organisierten Ruhr-Universität Bochum (RUB) sind zum Sommersemester 2018 rund 43.000 Studierende immatrikuliert. Das gesamte Studienangebot verteilt sich auf 20 Fakultäten und umfasst nach Darstellung der Hochschule das gesamte Spektrum von Natur- und Ingenieur- über Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bis zur Medizin. Die RUB setzt nach eigenen Angaben vermehrt auf Vernetzung und E-Learning, indem Vorlesungen und Seminare durch online-Kurse auf der Lehr- und Lernplattform „Moodle“ begleitet werden und mit dem e-Campus soll ein campusweites System zur Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen aufgebaut werden.

Der zu akkreditierende Studiengang „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ wird an der Juristischen Fakultät angeboten.

2. Profil und Ziele

Es handelt sich laut Auskunft der RUB um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studium beginnt jährlich zum 01. Januar und für jedes Studienjahr hat die Hochschule eine Aufnahmekapazität von 75 Studierenden angegeben. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben.

Der Masterstudiengang soll Personen, die sich mit Kriminalität und abweichendem Verhalten beschäftigen oder damit konfrontiert werden, die Möglichkeit geben, im Rahmen eines komprimierten und praxisorientierten Studiengangs aktuelle Forschungsergebnisse aufzuarbeiten, kritisch zu hinterfragen und diese im gemeinsamen Dialog in praxistaugliche Handlungsmodelle zu transferieren. Aufgrund der heterogenen Studierenden und der Zusammensetzung der Lehrenden ergibt sich für den Studiengang nach Hochschulangaben ein interdisziplinäres Profil.

2016 wurde der Studiengang um den Schwerpunkt Kriminalistik erweitert, was auch die Änderung der Studiengangsbezeichnung zur Folge hatte. Inhalt des neuen Schwerpunkts Kriminalistik sind nach Auskunft der Hochschule z. B. Themen wie Ermittlungen in der IT- und Cyber-Kriminalität, der Organisierten Kriminalität sowie die Verwendung von technischen Hilfsmitteln bei Ermittlungen. Der Schwerpunkt soll sich an Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen, die bereits als Kriminalist/inn/en tätig sind oder dies in naher Zukunft werden wollen, sowie an Jurist/inn/en (Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, Richter/innen, Strafverteidiger/innen) und an Mitarbeiter/innen von privaten Sicherheitsdienstleistern oder Unternehmen richten, die sich intensiver mit kriminalistischen Inhalten beschäftigen wollen. Durch Vermittlung und Aktualisierung wissenschaftlicher Kompetenzen und Methoden sollen Schlüsselqualifikationen für die einschlägigen Berufsfelder vermittelt werden. Die Praxiserfahrungen der Studierenden sollen in die Lehrveranstaltungen mit einbezogen werden und durch intensiven kommunikativen Austausch im Vergleich zu aktuellen Ergebnissen reflektiert werden.

Die RUB verfolgt nach eigener Darstellung eine internationale Ausrichtung des Studiengangs, die sich durch den Einsatz von internationalen Gastdozent/inn/en, englischsprachigen Texten oder Video-Vorlesungen sowie internationalen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen widerspiegelt.

Die Bewerber/innen müssen nach Darstellung der Hochschule ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens 240 CP in den Fächern Rechtswissenschaft, Psychologie, Soziologie oder anderen fachaffinen Hochschulstudiengängen aus dem In- und Ausland absolviert haben. Zusätzlich wird eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit erwartet sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen und mindestens Grundkenntnisse der englischen Sprache. Das mehrstufige Auswahlverfahren ist in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Bei Bachelorabsolvent/inn/en, die weniger als 240 CP vorweisen können, sollen fehlende CP durch Anerkennung über ein entsprechendes Anrechnungsverfahren erlangt werden können.

Die RUB verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist in Deutschland einzigartig und die Ausweitung auf die Kriminalistik sowie die Integration dieses Themas in den Studiengang ist gelungen. Die Änderungen sind transparent und nachvollziehbar und wurden von allen Studierenden (gegenwärtigen und früheren) durchweg begrüßt. Soweit die Ausweitung der Thematik parallel zu einer Verschiebung des Anteils der Studierenden aus der Polizei geht, werden die Probleme, die sich daraus für die Interdisziplinarität des Studiengangs ergeben könnten, von der Studiengangsleitung und den Dozenten und Dozentinnen gesehen und damit angemessen und zielführend umgegangen. Der Studiengang dient nach einhelliger Auffassung der Gutachtergruppe der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Soweit sowohl die Hochschulleitung als auch die Studiengangsleitung eine internationale Ausrichtung des Studiengangs anstreben, ist dieses Ziel bislang nur teilweise erreicht. Einerseits ist der Studiengang sehr gut international vernetzt, andererseits gelingt es nur im geringen Umfang, internationale Studierende zu gewinnen. Der jetzige Ist-Zustand ist der Dominanz polizeilicher Studierender und den Inhalten der Kriminalistik und Polizeiwissenschaft geschuldet. Hochschul-

leitung und Studiengangsleitung haben versichert, sich weiterhin um die internationale Ausrichtung zu bemühen und die Begutachtung fand diesbezüglich keinerlei Anlass zur Kritik.

Hinsichtlich die Anrechnungs- und Auswahlverfahren war sich die Gutachtergruppe mit der Studiengangsleitung darin einig, dass diese noch transparenter werden sollten. Zurzeit verstehen die Studierenden das Anrechnungs- und Auswahlverfahren nicht, was diese selbst aber gar nicht als Mangel wahrgenommen haben. Die Hochschule hat jedoch im Gespräch zugesichert, dass die Zugangsberechtigungen transparenter geregelt und das Auswahlverfahren transparenter durchgeführt und dokumentiert werden soll. Das wurde von der Gutachtergruppe begrüßt und sie vertraut auf die Umsetzung. Insbesondere, da es bisher diesbezüglich noch keine Probleme und Kritik gab und es sich auch nur um Einzelfälle handelte, die im Nachhinein nachvollziehbar waren.

Sowohl die Studiengangsleitung als auch alle Studierende berichten, dass die einjährige qualifizierte Berufstätigkeit regelmäßig als Zugangsvoraussetzung eingehalten wird.

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Gendergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden und dies findet nach Aussage aller Befragten auch Anwendung.

3. Qualität des Curriculums

Das Masterstudium besteht aus neun Modulen sowie der Masterarbeit samt einem Examenskolloquium. Jedes Modul, bis auf die Masterarbeit und das Kolloquium (insgesamt 15 CP), ist mit fünf CP kreditiert. Pro CP werden 25 Stunden Workload veranschlagt.

Die Lehrinhalte der verschiedenen Module umfassen die Bereiche Kriminologie, Kriminalistik, Polizeiwissenschaft, Recht, Soziologie, Methodik wissenschaftlichen Arbeitens sowie Schlüsselqualifikationen.

Der Studiengang hat seit der letzten Akkreditierung verschiedene Veränderungen erfahren: Der Studiengang wurde um den Schwerpunkt „Kriminalistik“ erweitert. Dies führte u. a. dazu, dass Modul 5 „Vertiefung Kriminologie/Kriminalistik“ in die beiden Wahlbereiche aufgeteilt worden ist und auch Modul 8 „Aktuelle Probleme aus Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ um den Wahlbereich Kriminalistik ergänzt wurde. Polizeiwissenschaft (Modul 2) wird nunmehr von Anfang an parallel zu Modul 1 (Kriminologie und Kriminalistik) gelehrt. Das Modul „Klassische und aktuelle Texte aus Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ (Modul 4) wurde nach Hochschulangaben inhaltlich und didaktisch umstrukturiert. In das Modul 6 „Jugendstrafrecht und Soziologie“ wurde eine Praxisstunde im Rahmen der Präsenzphasen eingerichtet, die der Bearbeitung von Fällen im Jugendkriminalrecht dienen soll. Der Pflichtteil des Moduls 9 „Empirische Forschung und Projekte“ beginnt bereits im Oktober des ersten Studienjahres.

Als Lehr- und Lernformen nennt die Hochschule Vorlesungen, Übungen, Seminare, Lehrbriefe, Lektürekurse und Projekte. Die Veranstaltungen werden durch das E-Learning System „Moodle“ an der RUB unterstützt und begleitet.

Bewertung

Kennzeichen des Studiengangs ist das hohe Maß an Interdisziplinarität, das durch die Zusammenführung von Fächern aus unterschiedlichen Herkunftsdisziplinen und die Beteiligung von unterschiedlichen Berufsgruppen am Lehrkörper erreicht wird. Theorie und Praxis sind eng miteinander verzahnt. Die Erweiterung des Curriculums um den Wahlbereich Kriminalistik im Studienjahr 2016 war nicht nur eine inhaltliche Ergänzung des Studiengangs, sondern auch eine zusätzliche Stärkung, die das Profil geschärft und den Nutzen im Berufsfeld insbesondere für Studierende aus der Polizei noch einmal erhöht hat. Die insoweit vorgenommenen Änderungen werden im Modulhandbuch transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Durch die organisch aufeinander abgestimmten Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen schlüssig vermittelt. Auffällig ist eine große Bereitschaft der Lehrenden, aktuelle Fragestellungen und neue Entwicklungen aufzugreifen und in die Lehrveranstaltungen zu integrieren. Schlüsselkompetenzen erwerben die Studierenden vor allem mit Blick auf das Zeitmanagement, das ihnen durch die enge Taktung des Programms, die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen und die angebotene Stofffülle abverlangt wird.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden durch das Curriculum erreicht. Der Stand der wissenschaftlichen Forschung zur Erklärung, Prävention und Kontrolle von Kriminalität wird sowohl im Überblick als auch in einzelnen, exemplarischen und für die Berufspraxis bedeutsamen Feldern wie dem Umgang mit Jugendkriminalität und Cyber Crime durch wissenschaftlich ausgewiesene und in einschlägigen Berufsfeldern erfahrene Lehrende zuverlässig vermittelt. Durch die Verknüpfung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen werden den Studierenden vielfältige Möglichkeiten geboten, Forschungsergebnisse, aber auch Alltagsmeinungen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung kritisch zu hinterfragen, eigene Überlegungen zu entwickeln und in Projekten, die in der Abschlussarbeit ihren Niederschlag finden, wissenschaftlich zu überprüfen. Das vermittelte Fachwissen sowie die vermittelte Kompetenz zu Nutzung und Transfer entsprechen dem Masterniveau und werden von den Studierenden auch unabhängig von beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten als für die berufliche Arbeit nützlich und individuell bereichernd empfunden.

Die für den Studiengang genutzte Methode des Blended-Learning ist angemessen und ermöglicht den aus unterschiedlichen Bundesländern stammenden Studierenden mit der Einbeziehung der Lernplattform Moodle auch außerhalb der Präsenzzeiten die Kommunikation mit den Lehrenden und untereinander. Die Studierenden sind von der jederzeitigen Ansprechbarkeit und der Reaktionsgeschwindigkeit der Lehrenden positiv beeindruckt. Individuelle Probleme, die sich bei den Studierenden etwa aus beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Veränderungen ergeben und Auswirkungen auf Teilnahme haben können, werden von den Lehrenden aufgegriffen und angemessen gelöst. Die vom Studiengang bereit gestellten Diskussionsforen zur Klärung offener Fragen werden von den Studierenden aktiv genutzt.

Die Studierenden lernen im Verlauf des Studiums ein breites Spektrum unterschiedlicher Prüfungsformen kennen. Positiv fällt auf, dass die Studierenden ab dem ersten Semester in der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens gezielt geschult werden; dies trägt dem unterschiedlichen Erfahrungshintergrund im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens problemadäquat Rechnung und ermöglicht allen Studierenden die Vorbereitung auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit. Unabhängig vom Wahlbereich wird jedes Modul mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

Die Module werden im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Die Beschreibungen der Inhalte sind dabei so allgemein gehalten, dass bei einem Wechsel der Lehrpersonen wie dem Übergang des Moduls 1 vom bisherigen Studiengangsleiter auf den künftigen Studiengangsleiter keine Anpassungen erforderlich sind. Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

4. Studierbarkeit

Die Studienorganisation wird über die Studiengangsleitung verantwortet. Die Unterrichtsmaterialien werden laut Hochschulangaben von den Lehrbeauftragten aktualisiert, aufbereitet und in Moodle eingestellt. Die Lehrbeauftragten werden dabei von den Studiengangskoordinator/inn/en sowie den Modulverantwortlichen unterstützt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Masterstudiengangs wurde zudem ein Prüfungsausschuss bestellt, der sich aus Hochschullehrer/innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und Studierenden des Studiengangs zusammensetzt. Zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden werden neben der zentralen Studienberatung der RUB Informationsveranstaltungen, eine Einführungswoche und modulübergreifende

Moodlekurse angeboten. Seit 2014 hat sich nach Hochschulangaben eine Clearingstelle etabliert, welche den Zulassungen zur Masterarbeit vorgeschaltet wird und die formale Prüfung der geplanten Forschungsvorhaben durchführt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit einem Gesamtworkload von 1.500 Stunden angegeben, hierbei ist laut Auskunft der Hochschule neben der Einbeziehung von Präsenz- und Prüfungszeiten ein Workload in Höhe von etwa 14 bis 20 Stunden in der Woche für den gesamten Verlauf des Studiums einkalkuliert bzw. empfohlen, welcher von den Studierenden in Eigenleistung zu erbringen ist. Das Prüfungsverfahren ist in § 10 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Der Studiengang wird mittels eines Blended-Learning Konzepts mit Elementen der Präsenz- und Fernlehre durchgeführt. Die Präsenzphasen beginnen nach Auskunft der Hochschule i. d. R. am Freitagvormittag und enden am frühen Samstagabend.

Jedes Modul schließt nach Angaben der Hochschule i. d. R. mit einer Prüfung ab. Leistungsnachweise sollen in den Modulen in Form von Klausuren, Referaten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Hausarbeiten, Online-Klausuren selbstständigen Forschungsprojekten mit Abschlussbericht, Urteilsanmerkungen oder mündlichen Prüfungen erbracht werden.

§ 4 der Prüfungsordnung sieht Anrechnungsmöglichkeiten vor, die in einem Rahmenplan dokumentiert sind. Der Nachteilsausgleich ist in § 10 Abs. 8 der Prüfungsordnung geregelt. Die Studien- und Prüfungsordnung liegt gemäß Bestätigung der Hochschulleitung rechtsgeprüft im Entwurf vor. Der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch des Studiengangs werden nach Aussage der Universitäten zudem auf einer E-Learning-Plattform den Studierenden zugänglich sein.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Das Studienprogramm ist insgesamt gut durchdacht, organisiert und hat sich bewährt.

Die Beratung und Betreuung der Studierenden ist engmaschig und effektiv, Fragen können jederzeit an alle Dozent/inn/en, die Studiengangsleitung als auch die allgemeine Studienberatung gestellt werden. Fragen per Mail z. B. werden gewöhnlich innerhalb von Stunden beantwortet.

Die Studierenden berichten im Gespräch zwar von hohen Anforderungen und einer leicht erhöhten Prüfungsbelastung, da in einigen Modulen Studienleistungen aber auch in Ausnahmen Teilprüfungen durchgeführt werden. Jedoch werden diese Leistungsanforderungen von den Studierenden als positiv erachtet. Für die meisten Teilnehmer ist das Erststudium schon mehrere Jahre her, so dass sie sich erst wieder in den Studienalltag einfinden müssen. Die Gutachtergruppe konnte die Begründungen durchaus nachvollziehen.

Durch die kontinuierlich hohen Anforderungen, gerade zu Beginn des Studiums, werden die Studierenden von Anfang an auf das nötige Leistungsniveau hingeführt. Die Arbeitsbelastung von 14-20 Stunden pro Woche ist hoch, wird jedoch von Beginn an klar kommuniziert und die Studierenden sind folglich darauf vorbereitet. Weiterhin findet eine regelmäßige Überprüfung in Form von Veranstaltungsevaluationen statt.

Die Prüfungen werden in unterschiedlichen Formen abgehalten (Klausur, Aufsatz, Vortrag) und die Prüfungstermine werden über das Semester gestreckt, so werden die Prüfungsphasen entzerrt und die Arbeitsbelastung gleichmäßig verteilt.

Es bestehen Anerkennungsregelungen für die Anerkennung von Leistungsnachweisen anderer Hochschulen sowie für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Auch eine Regelung zum Nachteilsausgleich besteht.

Allein die Studien- und Prüfungsordnung in ihrer aktuellen Fassung muss noch veröffentlicht werden (**Monitum 1**).

Durch die Nutzung von Onlineplattformen (z.B. Moodle) wird dem Charakter des Programms als berufsbegleitendem Studiengang besonders Rechnung getragen. Hier werden Materialien von den Dozent/inn/en eingespeist und können von den Studierenden zu jeder Zeit abgerufen werden. Außerdem wird Moodle auch für Diskussions- und Arbeitsgruppen genutzt und erleichtert so die Zusammenarbeit der Studierenden über teilweise große Entfernungen hinweg.

5. Berufsfeldorientierung

Die Berufsfelder für die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs liegen nach Darstellung der Hochschule in den Bereichen der öffentlichen und privaten sozialen Dienste (einschl. der sozialen Dienste der Justiz), der öffentlichen Verwaltung (Polizei, Strafvollzug u.a.), der Justiz (Bewährungshilfe, Gerichte, forensische Gutachter/innen) sowie im Aus- und Fortbildungssektor (Lehrende an Fachhochschulen) und im schulischen Bereich sowie in den Bereichen Sozialarbeit (mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sowie Straffälligen) und Schulen (Betreuungslehrer/innen, Schulpsycholog/inn/en und -sozialarbeiter/innen). Der Einbeziehung der Praxiserfahrung der Studierenden wird nach Auskunft der Hochschule ein besonderer Stellenwert beigemessen. Den Studierenden soll eine Handlungskompetenz vermittelt werden, die sie in die Lage versetzt, den ständig wechselnden Herausforderungen ihres jeweiligen Berufes gewachsen zu sein. Ziel soll die berufs- und praxisadäquate Findung, Auswertung und Übertragung von wissenschaftlichen Ergebnissen aus den angesprochenen Bereichen der Kriminologie, Polizeiwissenschaft und ausgewählten Bereichen der Rechts- und Sozialwissenschaften sowie ggf. weiterer Bezugswissenschaften wie Biologie, Medizin oder Psychologie sein. Die für Berufe in den angesprochenen Bereichen besonders geforderten Eigenschaften wie Kommunikationsfähigkeit, Lernbereitschaft, Führungsqualitäten, Flexibilität und Innovationsbereitschaft sollen ent- bzw. fortentwickelt werden.

Bewertung

Die heterogene Besetzung des Studienganges hat sich in den vergangenen Jahren zu einer Überrepräsentanz von Studierenden mit polizeilichem Hintergrund verschoben (aufgrund von unterschiedlichen Studienverläufen und beruflichen Entwicklungen). Dass die Verantwortlichen für den Studiengang die Interdisziplinarität weiterhin als Zielstellung verfolgen, ist zu begrüßen, da diese Besetzung sich auch in der beruflichen Praxis ergibt und sich positiv auf die Erreichung der Studienziele auswirkt.

Die Lerninhalte und -methoden setzen die bereits in den relevanten, vorausgegangenen Studiengängen vermittelten Aspekte konsequent fort.

Zudem besteht durch verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen, durch eine gute Vernetzung mit Institutionen, Verbänden u. ä. aus der Praxis, durch Aufnahme bzw. Orientierung an aktuellen Themen sowie eine gute Mischung von Wissenschaftler/innen und Vertreter/inne/n aus der Praxis innerhalb der Dozent/inn/en eine hohe Orientierung an den Anforderungen aus der Berufspraxis. Darüber hinaus wird dieses durch die laufenden Aktualisierungen in den einzelnen Modulen deutlich.

Die Einführung des Wahlbereiches Kriminalistik ist ebenfalls eine konsequente Ausgestaltung dieser Berufsfeldorientierung; es liegt dazu ein schlüssiges und inhaltlich überzeugendes Konzept vor.

Die vorgelegte und dargestellte Gesamtkonzeption des Studiengangs und deren inhaltliche Ausrichtung trägt zur Erhöhung der Fachlichkeit entscheidend bei, prägt relevante Schlüsselqualifikationen, regt zur kritischen bzw. konstruktiven Diskussion / Reflexion an, erhöht die Handlungssi-

cherheit der Absolventinnen und Absolventen, verbessert deren Arbeitsergebnisse und eröffnet diesen – zumindest im Polizeibereich – größere Verwendungsoptionen und Aufstiegsmöglichkeiten.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Nach Darstellung der Hochschule wird der vom Lehrstuhlinhaber geleitete Masterstudiengang von drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschäftsführend betreut. Alle hauptamtlichen Dozent/inn/en erfüllen ihre Lehrtätigkeit zusätzlich zu ihrer hauptamtlichen Tätigkeit.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen gemäß Selbstbericht sächliche und räumliche Ressourcen wie Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung. Der Studiengang finanziert sich aus Studienbeiträgen.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind ausreichend und gesichert. Durch die vorgezogene Neubesetzung der Kriminologieprofessur an der Juristischen Fakultät ist eine Übergangsphase von dem bisherigen auf den künftigen Studiengangsleiter geschaffen worden, die eine bruchlose Fortführung gewährleistet. Die für die Betreuung des Studiengangs angestellten drei wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen werden mit einem Stellenumfang von 75 % beschäftigt. Die Befristung ihrer Verträge erklärt sich aus den im Hochschulbereich üblichen Gepflogenheiten; die Verlängerung der Verträge ist gesichert. Durch die geplante Aufstockung der Studiengebühr wird es absehbar auch in Zukunft keine Probleme mit der Finanzierung des Studiengangs geben.

Der Bedarf an sachlichen und räumlichen Ressourcen, die für den Studiengang eingesetzt werden müssen, ist wegen der praktizierten Blended-Learning Methode gering und erscheint gesichert.

7. Qualitätssicherung

Die RUB hat nach eigenen Angaben einen diskursiv orientierten Prozess eines systematischen Qualitätsmanagements in Lehre und Studium etabliert. Den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die in den einzelnen Studienfächern genutzten Verfahren der Qualitätssicherung stellt die Evaluationsordnung der RUB dar. Darin sind Vorgaben für die Erstellung der zweijährlichen Lehrberichte und der fünf- bis achtjährigen sogenannten großen Evaluationen der Fakultät definiert. Neben den in der Evaluationsordnung geregelten Instrumenten des Qualitätsmanagements hat die RUB zentral zwei weitere regelmäßige Befragungen etabliert: den Studierendenmonitor (seit 2005) und die jährlichen Absolvent/inn/enbefragungen.

Darüber hinaus soll auch auf Studiengangsebene die Qualitätssicherung durch studiengangsspezifische Evaluationen gewährleistet werden. Im Mittelpunkt stehen dabei nach Hochschulangaben in den Präsenzphasen mittels Paper-Pencil-Befragung durchgeführte Studierendenbefragungen mit standardisierten Fragebögen zu den Modulen und den Lehrveranstaltungen. Bei der Durchführung der Evaluation werden nach Darstellung der Hochschule alle neun Module (sowie ab 2016 das Examenskolloquium) separat voneinander evaluiert. Die Evaluation der Module erfolgt zeitnah nach der Beendigung der Lehrveranstaltung sowie des zu erbringenden Leistungsnachweises.

Bewertung

Sowohl die Hochschulleitung als auch die Studiengangsleitung haben die regelmäßige Anwendung qualitätssichernder Maßnahmen mitgeteilt. Alle Studierende und auch die Dozent/inn/en

haben dies bestätigt und haben von der regelmäßigen Evaluation jedes einzelnen Moduls berichtet sowie von den entsprechenden Nachsteuerungen beim Aufbau des Studiums und der Gestaltung einzelner Module. Es gibt regelmäßige Absolvent/inn/enbefragungen, die stetig weiter optimiert werden.

Dozent/inn/en sind in regelmäßigen Austausch mit den Studierenden über die Arbeitsbelastung und den Workload angesichts der Berufstätigkeit. Soweit die Studierenden von einer sehr hohen Belastung im ersten Semester berichten, wurde dies aber von Ihnen selbst als subjektives Thema des Studienbeginns eingeordnet. Da dadurch auch die Erwartungen an sie als Studierende geklärt werden und es zahlreiche Unterstützung durch die Dozenten und Dozentinnen gäbe, wurde kein Änderungsbedarf gesehen. Lernmaterialien, Lerntechnologien und technische Infrastruktur sowie die Erreichbarkeit der Dozent/inn/en wurden durchgehend positiv bewertet.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit einer Auflage unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.